

Gemeinde Lauchringen  
Landkreis Waldshut

angezeigt am 06. JUNI 1991

LANDRATSAMT WALDSHUT

S A T Z U N G



über die Ä n d e r u n g des Bebauungsplanes  
"Konstanzer Acker" im Ortsteil Oberlauchringen

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 06. September 1990 die Änderung des Bebauungsplanes "Konstanzer Acker", durch Satzung vom 29.06.1989 beschlossen und nach Anzeige vom 30.08.1989 seit 05.01.1990 rechtskräftig, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil im Maßstab 1 : 1.000 vom 29.06.1989.

§ 2

Inhalt der Änderung

Geändert wird die Festsetzung zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen für die Grundstücke im Bereich der Einmündung der B 314 in die B 34. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche wird von 20 m auf 9 m, gemessen vom Fahrbahnrand, zurückgenommen.

Maßgebend ist das Deckblatt vom 06.09.1990.

§ 3

Begründung der Änderung

Durch die Änderung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen soll die Aufstellung und Integration von Garagen im Lärmschutzwall zugelassen werden.

§ 4

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Mit den durch § 2 geänderten Bestandteil des Bebauungsplanes besteht dieser nunmehr aus:

- 1) Teil I - Zeichnerischer Teil, Maßstab 1 : 1.000  
geänderte Fassung vom 06.09.1990
- 2) Teil II - Textteil - Bauvorschriften

Als Anlagen sind beigefügt:

- 3) Anl. I - Begründung
- 4) Anl. II - Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5.000
- 5) Anl. III - Gestaltungs- und Grünordnungsplan, Maßstab 1 : 1.000

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Lauchringen, den 6. September 1990

Das Bürgermeisteramt



*Bertold Schmidt*  
Bertold Schmidt  
Bürgermeister

angezeigt am 06. JUNI 1991  
LANDRATSAMT WALDSHUT

